



3 Reglement zur Umsetzung Behindertenrechtegesetz BL Zusammenfassung in leichter Sprache



Die Gemeinde-Versammlung von Münchenstein soll entscheiden: Wie setzen wir das Behinderten-Rechte-Gesetz in Münchenstein um?

Die Gemeinde Münchenstein möchte dazu ein Reglement einführen.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung über das Reglement in Leichter Sprache.

So können alle den Text verstehen.

Es gibt auch eine lange Fassung.

Nur die lange Fassung gilt vor dem Gesetz.

In dieser Zusammenfassung stehen Antworten zu diesen Fragen:

1. Welche Rechte haben Menschen mit Behinderung? (Seite 2)
2. Wie will die Gemeinde Münchenstein das Behinderten-Rechte-Gesetz umsetzen? (Seite 3)
3. Wieviel Geld braucht die Gemeinde Münchenstein dafür? (Seite 5)
4. Was empfiehlt der Gemeinde-Rat? (Seite 5)

1. Welche Rechte haben Menschen mit Behinderung?

Die Rechte von Menschen mit Behinderung

Es gibt einen Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

In dem Vertrag steht:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Egal, ob die Menschen eine Behinderung haben oder nicht.

Der Vertrag heisst: UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Der Vertrag gilt auf der ganzen Welt, er gilt auch in der Schweiz.

Der Kanton Basel-Landschaft hat auch ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Das Gesetz heisst: Behinderten-Rechte-Gesetz.

Dieses Gesetz gilt seit diesem Jahr.

Was steht in dem Behinderten-Rechte-Gesetz?

In dem Behinderten-Rechte-Gesetz steht:

Ämter dürfen Menschen mit Behinderung **nicht** schlechter behandeln als Menschen ohne Behinderung.

Behandelt ein Amt Menschen mit Behinderung schlechter?

Dann muss das Amt das verbieten.

Das Amt muss die gleiche Behandlung ermöglichen.

Menschen mit Behinderung sollen überall teilhaben.

Sie sollen auch überall die gleichen Rechte haben.

Zum Beispiel in der:

- Arbeit
- Schule
- Ausbildung
- Gesundheit
- Freizeit

Ämter müssen Menschen mit Behinderung helfen:

- Geld und andere Hilfe vom Amt zu bekommen
- und die Infos vom Amt zu verstehen

Behandelt ein Amt Menschen mit Behinderung schlechter als Menschen ohne Behinderung?

Dann können Menschen mit Behinderung zu einem Gericht gehen.

Dort können sie für das Geld oder für die Hilfe vom Amt kämpfen.

Aber **nicht** immer bekommen Menschen mit Behinderung auch Geld oder Hilfe vom Amt.

Manchmal ist das zu teuer.

2. Wie will die Gemeinde Münchenstein das Behinderten-Rechte-Gesetz umsetzen?

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft müssen bestimmen:

Wie setzen wir das Behinderten-Rechte-Gesetz um?

Die Gemeinde Münchenstein möchte das Gesetz mit dem neuen Reglement umsetzen.

Wichtige Punkte im Reglement sind:

1. Behinderten-Kommission

Die Gemeinde Münchenstein möchte wissen:

- Was brauchen Menschen mit Behinderung in Münchenstein?
- Was haben andere Gemeinden für Menschen mit Behinderung gemacht?

Deshalb spricht die Gemeinde mit Vereinen und Stellen.

Diese Vereine und Stellen helfen Menschen mit Behinderung.

Und sie beraten die Gemeinde Münchenstein.

Sie sagen zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung brauchen Leichte Sprache
- oder Menschen mit Behinderung brauchen einen Fahrdienst

Die Gemeinde nennt diese Vereine und Stellen:

Behinderten-Kommission.

2. Menschen mit Behinderung können an Treffen und Wahlen teilnehmen

Die Gemeinde Münchenstein hat ein Zentrum für Kultur und Sport.

Die kurze Form von dem Zentrum ist Kuspo.

Die Gemeinde Münchenstein macht ihre Gemeinde-Versammlungen im Kuspo.

Sie macht auch viele Info-Treffen im Kuspo.

Im Kuspo gibt es eine Höranlage für Menschen mit Hör-Behinderung.

So können Menschen mit Hör-Behinderung bei den Treffen alles gut hören.

Es gibt immer wieder Wahlen und Abstimmungen in Münchenstein.

Menschen mit Behinderung können meistens **ohne** Probleme wählen und abstimmen.

3. Zugang zu Infos und Angeboten

Die Internet-Seite von Münchenstein ist barrierefrei.

Das heisst:

Menschen mit Behinderung können die Internet-Seite gut benutzen.

Manchmal stellt die Gemeinde Münchenstein neue Infos auf die Internet-Seite.

Dann prüft sie:

Können Menschen mit Behinderung die Infos gut verstehen?

Die Gemeinde Münchenstein druckt Infos für die Gemeinde-Versammlungen.

Viele Menschen brauchen diese Infos in Leichter Sprache.

Deshalb bittet die Gemeinde Münchenstein ein Übersetzungs-Büro:

Übersetzen Sie diese Infos in Leichte Sprache.

Die Gemeinde Münchenstein übersetzt die Infos in der Zukunft vielleicht selbst in Leichte Sprache.

4. Informationen für alle

Die Gemeinde Münchenstein informiert öffentlich darüber:

- das wollen wir machen für Menschen mit Behinderung
 - und das haben wir für Menschen mit Behinderung schon gemacht
 - aber das können wir leider **nicht** machen
-

3. Wieviel Geld braucht die Gemeinde Münchenstein dafür?

Die Gemeinde Münchenstein muss zum Beispiel diese Sachen bezahlen:

- die Treffen mit der Behinderten-Kommission
- die Übersetzung von Infos in Leichte Sprache
- das Dolmetschen in Gebärden-Sprache
- die Anpassung von der Internet-Seite

Wieviel Geld braucht die Gemeinde Münchenstein dafür?

Die Gemeinde Münchenstein weiss es **nicht** genau.

Vielleicht braucht die Gemeinde Münchenstein 25 Tausend Schweizer Franken im Jahr.

4. Was empfiehlt der Gemeinde-Rat?

Der Gemeinde-Rat von Münchenstein empfiehlt:

Stimmen Sie für dieses Reglement zum Behinderten-Rechte-Gesetz.

Ändern Sie dieses Reglement **nicht**.